

## Berufsakademien in Hessen

Dem hessischen Landtag liegt ein Gesetzesentwurf vor, der die Berufsakademien als Einrichtungen für eine duale Ausbildung mit höheren Ansprüchen verankert. Die Berufsakademien sollen von privaten Trägern betrieben werden und staatliche Zuwendungen erhalten. Sie firmieren als „University of Cooperative Education“ und werden den Fachhochschulen gleichgestellt. D. h. die Abschlüsse sind Bachelor-Abschlüsse, die Teilnehmer sind Studenten, die Lehrenden sind Professoren. Die Bildungsgänge müssen zwar formal vom Wissenschaftsministerium genehmigt werden, sie gelten aber als genehmigt, wenn sie akkreditiert sind.

Nun gibt es Bestrebungen, hessische Berufsakademien auch als Dependancen in anderen Bundesländern zu betreiben. Konkret besteht in Köln die Absicht, eine Dependance einzurichten.

Der Verband ist vom dbb um eine Stellungnahme gebeten worden. Die Stellungnahme wurde am 30. März 2006 abgegeben und ist vom BLBS mit getragen worden. Der Text lautet:

*Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der hessischen Landesregierung für ein Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien und das Ingenieurwesen*

*Mit dem vorliegenden Entwurf wird ein Einstieg in den Ausbau eines Berufsakademiesystems in privater Trägerschaft mit staatlicher Förderung beabsichtigt. Es sollen insbesondere duale Studiengänge etabliert werden, die in einem Konkurrenzmodell von Berufsakademien und Fachhochschulen im Land Hessen weiter ausgebaut werden sollen. Das Modell setzt bewusst auf eine Veränderung der Berufsausbildung durch stärkeren Akademisierung und schafft mit den Berufsakademien eine Form, die durch Gleichstellung des Abschlusses, die Bezeichnung der Lehrenden und Lernenden und den Ausweis der englischen Etikettierung als „University of Cooperative Education“ klar die Zuordnung zum Hochschulbereich bedeutet.*

*Dieser Weg ist aus der Perspektive der beruflichen Bildung nicht unproblematisch. So ist als erstes Problem zu nennen, dass ein Creaming-Effekt für die berufliche*

Bildung erzeugt wird, der durch Abschöpfen der höherwertigen Bildungsgänge aus dem dualen System von Betrieb und Berufsschule dazu führt, dass das bewährte duale System nicht unbeschadet bleibt. Das bestehende und in allen öffentlichen Äußerungen als wertvoll und wirksam benannte duale Berufsbildungssystem wird mit dieser Vorgehensweise zum Restsystem für die minderwertigen Bereiche. Dieses System droht den Weg zur Restschule zu gehen, der anderen Schulformen in Deutschland bereits zum Verhängnis geworden ist. Wenn auch dieser Nebeneffekt der geplanten Gesetzesänderung nicht unmittelbar eintritt, so wird doch in absehbarer Zeit diese Schwächung der derzeitigen dualen Berufsausbildung Sinn eintreten.

Mit dieser Schwächung verbunden sein wird die Notwendigkeit, die duale berufliche Bildung von Betrieb und Schule in den europäischen und nationalen Rahmensystemen für Qualifikationen niedriger einzustufen als gewünscht: wenn dem System die Leistungsspitze abhanden kommt, kann eine höherwertige Einstufung nicht realistisch sein. Damit würde dem dualen Berufsbildungssystem ein Bärendienst erwiesen, denn das gesamte System einer beruflichen Qualifizierung mit betriebspraktischen Elementen würde leiden.

In den Vorbemerkungen des Entwurfs wird unter D. angeführt, es gebe keine Alternativen. Diese Aussage muss überprüft werden. Es wäre sehr wohl möglich, die

Berufsakademien als Teile der Systeme für berufliche Bildung zu führen und dort anzusiedeln. Dies entspricht dem niederländischen Konzept des ROC. Damit würden die Diskriminierung und die Entwicklung zu einer Restschule der beruflichen Schulen verhindert. Mit einem solchen Ansatz der Weiterentwicklung statt der Amputation der beruflichen Schulen könnte auf breiter Front ein positives Signal gesetzt werden. Wenn diese Zuordnung erfolgte, müsste das nicht zwangsläufig an den notwendigen finanziellen Mitteln scheitern. Bei einer Verzahnung auf der Basis einer private-public-partnership kann sehr wohl ein Finanzierungsmodell entwickelt werden, das den Staat nicht schlechter stellen würde als der im Entwurf vorgesehene Ansatz. Mit dem vorgeschlagenen Weg würde auch die Verzahnung von beruflicher Bildung und Bildungsgängen mit Bachelorabschluss leichter und in guter Synchronisation der Lernprozesse ermöglicht werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten: der Entwurf stellt die Zukunftsfähigkeit des dualen Systems in Frage. Über einen Creaming-Effekt werden Wertigkeit und Klassenfrequenzen der Bildungsgänge im herkömmlichen dualen System stark leiden. Dies kann und darf nicht die Absicht der hessischen Landesregierung sein.

Bielefeld, 10.04.2006